

An den  
Gesamtbundesrat  
Bundeshaus  
3003 Bern

Bern, 23. Juni 2017

## **Altersrücktritt besondere Personalkategorien**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte

Die Personalverbände der Bundesverwaltung haben von verschiedenen Seiten Signale erhalten, der Bundesrat plane, in der Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP) das Pensionierungsalters auf 65 Jahre anzuheben. Wir bedauern dies sehr, bleiben doch die Argumente unseres Schreibens vom 16. März 2017 unberücksichtigt.

Eine Erhöhung des Pensionierungsalters auf 65 Jahre für die betroffenen Personalkategorien ist für die Sozialpartner inakzeptabel:

- Eine erneute Anpassung des Rücktrittsalters vor dem Ablauf der in Kraft gesetzten Übergangsregelung wäre ein deutliches Zeichen geringer Verlässlichkeit des Arbeitgebers gegenüber seinen Mitarbeitenden.
- Mit einer Erhöhung riskierte die Landesregierung, das Vertrauen und die Loyalität von Berufsgruppen zu verlieren, die für die Sicherheit unseres Landes von zentraler Bedeutung sind.

### **Erhöhungen des Rentenalters bedeuten keine Einsparungen**

Gerade Grenzwächter und Grenzwächterinnen ab 55 leiden unter Schlafproblemen, massiven Gelenkbeschwerden und Rückenproblemen, alle ausgelöst durch unregelmässige Arbeitszeiten, Wochenend- und Nachtschichten sowie stundenlanges Ausharren in Vollmontur bei jeder Witterung. Daneben ist auch die psychische Belastung durch das hohe Gefahrenpotential erheblich.

Bei den Berufsmilitärs ist die Akzeptanz und die Glaubwürdigkeit von über 60jährigen an der Ausbildungsfront fragwürdig, das Einsatzspektrum wird enger. Aufgrund der geleisteten Dienstjahre mit den enormen physischen und psychischen Belastungen muss zudem vermehrt mit längeren Ausfallzeiten wegen Krankheit oder gar Unfall gerechnet werden.

Ein Verbleib in den angestammten Funktionen ist daher über das Alter 60 hinaus nicht mehr möglich. Für die Betroffenen der beiden Berufsgruppen müssten somit ungefähr 600 neue Stellen geschaffen werden. Stellen, welche heute nicht vorhanden sind und mit der heutigen vom Parlament verlangten Stellenplafonierung und Sparmassnahmen nicht finanzierbar sind. Die Weiterbeschäftigung der Angestellten VPABP würde für den Bund auch erhebliche Mehrkosten generieren; und zwar durch die am Karriereende eines Mitarbeitenden höheren Sozialleistungen sowie wegen des höheren Lohnniveaus.

### **Teure Strukturanpassungen**

Eine Anhebung des Pensionierungsalters auf 65 Jahre hiesse, dass sowohl beim Grenzwachtkorps wie auch beim Berufsmilitär komplett neue Berufskarrieren und dazu passende Ausbildungsmodelle erschaffen werden müssten. Bei den Berufsoffizieren und Unteroffizieren müsste als Konsequenz auf das Statut verzichtet werden. Dies bedeutete die Einführung eines Arbeitszeitmodelles für das militärische Personal und damit eine Aufstockung von bis 400 Personaleinheiten. Die Rekrutierung des notwendigen Personals dürfte, wie in der Vergangenheit bereits erfahren, äusserst schwierig sein. Sind nicht genügend ausgebildete Mitarbeitende vorhanden, stellt dies wiederum den Erhalt unseres wertvollen und kostengünstigen Milizsystems in Frage.

Die Auferlegung der Vertrauensarbeitszeit, wie sie beim zivilen Personal gängig ist, kann für das Militärische Personal kein Thema sein, da der grössere Teil des Personals lohnmässig unter den Kaderlöhnen (LK 24) eingestuft ist.

Die Abgeltungen der Inkonvenienzen, wie von sehr unregelmässigen Arbeitszeiten, Überzeit, Pikttdiensten, Sonntags- und Nachteinsätze, sowie der Abkommandierbarkeit und der Verpflichtung zu Auslandseinsätzen, müssten grundsätzlich mit zusätzlichen Kostenfolgen für den Arbeitgeber neu geregelt werden, da diese aktuell mit dem vorzeitigen Altersrücktritt abgegolten werden.

### **Wirtschaftlichkeitsrechnung**

Bevor über eine Reform der entsprechenden Verordnung entschieden werden kann, braucht es eine genaue Analyse der finanziellen Konsequenzen

Es ist den Sozialpartnern bewusst, dass auch andere Berufskategorien beim Bund ausserordentliche Belastungen erfahren. Sollte es die Absicht des Bundesrates sein, hier korrigierend einzugreifen, wäre die Prüfung, ob es zusätzliche Abgeltungen für diese Gruppen braucht, der korrekte Weg anstatt einfach eine andere jetzt schlechter zu stellen.

Die Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit der Mitarbeitenden (Grenzwachtkorps, Berufsmilitär sowie EDA und DEZA Angestellte) und auch der Berufsstolz der Angehörigen der besonderen Personalkategorien dürfen nicht mit einer Erhöhung des Pensionierungsalters bestraft werden. Aus diesen Gründen bitten wir den Bundesrat von einer Reform der Verordnung Abstand zu nehmen.

Freundliche Grüsse



Stefan Müller-Altermatt  
Präsident transfair



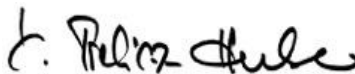
Roland Liebi  
Zentralpräsident Garanto



Dr. Markus Meyer  
Präsident swissPersona



Barbara Gysi  
Präsidentin PVB



Katharina Prelicz-Huber  
Präsidentin VPOD